Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

131 (3.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Juni 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 31. Mai. Die heutige nahezu siebenstündige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde mit einer von dem Abg. Kantak begründeten Interpellation wegen Auflösung öffentlicher Versammlungen, weil in denselben nicht deutsch gesprochen wurde, eröffnet. Der Minister des Innern erklärte indeß, über den einen der beregten Fälle noch nicht amtlich unterrichtet zu sein, während der andere der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts unterliege. Nach dieser Entscheidung werde sich die Regierung in Zukunft richten. Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation wurde nach dieser Erklärung abgelehnt. Das Haus genehmigte alsdann verschiedene kleinere Gesetzentwürfe in dritter Lesung ohne Debatte. Auch die Vorlage betreffend die Verwaltung der den Gemeinden u. s. w. gehörigen Holzungen u. s. w. wurde mit einer der Regierungsvorlage sich nähernden Modifikation in dritter Berathung angenommen. Dann trat man in die dritte Lesung der Städteordnung ein. In der Generaldiskussion wurde von dem Abg. Graf Bethusy-Huc Klage geführt über die zu große Menge gesetzgeberischer Arbeiten. Der Abg. Lasker wies indeß nach, wie dieselben durchaus nothwendig gewesen, um die Ruinen der Vergangenheit durch neues Leben zu ersetzen. Der Minister des Innern bezeichnete diejenigen Punkte in den Beschlüssen der zweiten Lesung, welche der Veränderung bedürften, wenn eine Vereinbarung mit dem Herrenhause und der Regierung möglich sein solle. Es ist dies bei § 15 die Wiederherstellung des Zensus von 6 Mark für die Ertheilung des Bürgerrechts, bei § 25 die Wiederherstellung des Wahlrechts der Forensen, bei § 26 die Beseitigung der Bestimmung, nach welcher die erste Klasse der Gemeindebürger mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen soll, bei § 51 die Wiederherstellung der königlichen Bestätigung für Bürgermeister und Beigeordnete in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, und Beseitigung der Bestimmung, daß die Bestätigung nur wegen thatsächlichen Mangels der technischen oder sittlichen Qualifikation versagt werden darf, in § 86 die Beseitigung einer die Verpflichtung der Städte zur Anstellung von Militärinvaliden beschränkenden Bestimmung. Endlich bezeichnete der Minister auch noch eine Aenderung der die örtliche Polizeiverwaltung betreffenden Bestimmungen als nothwendig. Die Spezialberathung hatte das Resultat, daß in § 15 (Bedingungen für den Besitz des Bürgerrechts) der einjährige in einen zweijährigen Aufenthalt umgewandelt, sonst aber der Paragraph in der Fassung der zweiten Lesung unverändert angenommen wurde. Das Wahlrecht der Forensen wurde abermals abgelehnt. In § 26 dagegen wurde der Zusatz, nach welchem die erste Klasse ein Zwölftel, die zweite zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen muß, gestrichen. Der Bestätigungsparagraph wurde nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Hinsichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung jedoch wurden die von dem Abg. Haken gestellten, der Regierungsanschauung entgegenkommenden Anträge mit einer Stimme Mehrheit verworfen. Der bis zum Schluß vorbehaltene Antrag zu § 1, Streichung der Rheinprovinz aus dem Geltungsbereiche der neuen Städteordnung betreffend, fiel gegen wenige Stimmen. In der Gesammtabstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. — Die nächste Sitzung wird der Präsident nach seinem Ermessen zwischen dem 16. und 20. Juni ansetzen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 31. Mai. In einem Artikel über den türkischen Thronwechsel sagt die „République française“: Unabhängig von der ganz entkräfteten Pallast- und Beamtenpartei scheinen zwei andere Parteien sich zu der neu eingetretenen Lösung die Hand gereicht zu haben: die Partei der Alttürken, welche dem Abendlande nichts entlehnen mag und allem schein- oder after-europäischen Wesen abhold ist, und die sogenannte Partei der jungen Türkei, die das Reich von Grund aus umgestalten und ihm Institutionen verleihen will, welche in allen Stücken denjenigen unserer abendländischen Staaten gleichen. Doch sind beide über einen Punkt einig, nämlich über die abscheuliche, für Muselmänner und Rajahs gleich unerträgliche jetzige Verwaltung. In der That erkennen auf der einen Seite die Alttürken, gestützt auf die Geschichte des Islams und das muselmännische Recht, an, daß die Christen eine bessere Behandlung und größere Billigkeit beanspruchen dürfen; auf der anderen erachten die Jungtürken, daß es möglich ist, die berechtigten Wünsche der Rajahs zu befriedigen und ihnen Rechte zu gewähren, die sie als Staatsbürger den Türken gleichstellen, und daß auf diese Weise das Land gänzlich vor dem es bedrohenden Ruin gerettet werden kann. Es liegt daher auf der Hand, daß die beiden Strömungen der öffentlichen Meinung bei den Türken in Stambul aus verschiedenen Gründen und auf verschiedenen Wegen demselben Ziel entgegenstreben und im Stande sind, den Ereignissen im Orient eine ganz andere Wendung zu geben.

Wie man sieht, haben die Sostas und Ulemas von Konstantinopel, indem sie Abdul-Aziz absetzten und in Uebereinstimmung mit dem Gesetze Murad auf den Thron erhoben, gewissermaßen eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt ergriffen. Aber die Sache wurde nicht gewaltsam und unbesonnen durchgeführt. Der heute entthronte Sultan ist oft gewarnt, mit Bittschriften bestürmt worden, allein er kehrte sich nicht daran. Er hat im Gegentheil Angst bekommen und, während er seinen Großwessir und den Scheikh-ul-Islam opferte, sich in seinen Pallast eingeschlossen, wo er die seltsamsten Vorsichtsmaßregeln traf; aber er kam zu keinem Entschluß, und indeß verschlimmerte sich die Lage von Tag zu Tag, weßhalb man endlich in den Medresses oder Schulen der Softas einen gesetzlichen Weg suchte, welcher einer so gefährlichen Sachlage ein Ende machte. Wie bekannt, ruht im Orient die Gesetzlichkeit auf dem Koran; doch gibt es dessenungeachtet ein zu Kraft bestehendes öffentliches Recht, das zerfällt in den Khanun, das bürgerliche, und in den Scheri oder das kanonische Recht. Darüber schwebt die heilige Macht des Sultans als des Nachfolgers der Khalifen; aber, hieß es nun, der Sultan Abdul-Aziz stammt nicht von diesen ab, und sein Titel eines Beherrschers der Gläubigen ist ihm in Wirklichkeit nur aus Höflichkeit verliehen worden und stützt sich auf keine begründeten Rechte. Von dieser Seite wurde in den Bau Bresche gelegt, und so groß war die allgemeine Unzufriedenheit, daß Niemand in Konstatinopel daran dachte, Abdul-Aziz gegen diesen radikalen Angriff auf seine geistliche Gewalt zu vertheidigen, dem sein Sturz als weltlicher Oberherr auf dem Fuße folgen sollte.

Die Thronbesteigung des Sultans Murad scheint uns daher geeignet, die Ruhe im Orient wieder herzustellen. Dieser junge Prinz tritt die Regierung im Glanze der zwiefachen Aureole der Volksgunst und der Verfolgung an. Wir haben schon gesehen, welche Hoffnungen man in der Türkei auf seine Regierung baut, wie andererseits bekannt ist, daß Abdul-Aziz schon lange bemüht war, das bestehende Erbfolge-Gesetz umzustoßen. Murad war stets bei Seite geschoben, dem jungen Jussuf-Izeddin, einem Sohne Abdul-Aziz', geopfert worden, welcher Letztere mit dem Gedanken umging, ihn zu seinem Thronfolger zu ernennen. In der letzten Zeit hatte der rechtmäßige Thronerbe unzählige Verfolgungen auszustehen gehabt; er hatte sein Leben für bedroht halten können und seine Freiheit war es thatsächlich. Dies sind Gründe genug, um ihn zu bestimmen, in seiner Regierung andere Wege einzuschlagen als sein Vorgänger; er wird sich wahrscheinlich eine gewisse Kontrole seiner Handlungen gefallen lassen; seine Minister werden der Verschwendung der öffentlichen Gelder, sowie der blinden Tyrannei, die auf dem ganzen Volke, Muhamedanern und Christen, lastet, ein Ziel setzen. In diesem Zusammenwirken von Thatsachen darf man den Ausgangspunkt einer bedeutenden Beschwichtigung der Geister im Orient erblicken; viele Beschwerden werden aufhören oder doch abnehmen; mancher Groll wird zerstieben, wenn der neue Sultan sich nur einigermaßen für das Wohl seiner Unterthanen und die gute Regierung des Landes besorgt zeigt. Die Absetzung des kriegslustigen und unduldsamen Hussein-Avni-Pascha wäre schon ein beruhigendes Symptom. Die Ernennung Midhat-Pascha's zum Großwessir wird mit Freuden begrüßt werden, denn er ist der rechte Nachfolger der Fuad und Ali. Die Mächte ihrerseits müssen der neuen türkischen Regierung etwas Kredit schenken und ihr Zeit lassen, Reformen durchzuführen, die sie binnen kürzester Frist als nöthig erkennen wird, wenn sie noch den Scharfblick Derer bewahrt, welche sich von der Macht nicht blenden lassen. Die in Konstantinopel stattgehabte Umwälzung scheint uns daher, wie auch der europäischen Geschäftswelt, ein der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens günstiges Ereigniß zu sein, welches den Beifall aller Gutgesinnten verdient.

Serbien.

* Im gegenwärtigen Augenblick, wo in einem großen Theil der Presse, besonders Oesterreichs, die Meinung vorherrscht, daß hauptsächlich in Folge der unbezähmbaren Kriegslust der Serben die Erhaltung des Friedens von Tag zu Tag an Wahrscheinlichkeit verliere, ist es nicht ohne Interesse, auch einmal eine Anschauung kennen zu lernen, die, allem Anschein nach auf unbefangener Beobachtung des wirklichen Sachverhalts beruhend, die überstürzte Kriegsbesorgniß auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen geeignet ist. Der mit dem Stand der Dinge an Ort und Stelle offenbar wohlvertraute Belgrader Korrespondent des Berner „Bund“ schreibt vom 24. Mai:

Die Regierungsmaßregeln, welche das gestrige Amtsblatt veröffentlicht hat, würden in einem geordneten Staatswesen schon so viel als den Krieg bedeuten, während ihnen in Serbien meiner besten Ueberzeugung nach eine so hohe Wichtigkeit nicht beizulegen ist. Ristic mußte eben etwas thun, um der öffentlichen Meinung und den Erwartungen seiner Freunde Rechnung zu tragen; den Krieg konnte er nicht geben, denn zu diesem vermag gerade er, der vorsichtige, klügelnde, immer hinter der Maske operirende Mann sich nicht so ohne Weiteres zu entschließen; so gab er denn das Moratorium, das in der kaufmännischen und industriellen Welt mindestens eben so populär ist, als bei der Masse des Volkes der Krieg selbst.

Sie wissen, daß das Moratorium schon seit Monaten erwartet wurde und daß es die betheiligten Kreise immer stürmischer forderten. Auch jetzt ist seine Bewilligung keineswegs überraschend gekommen, denn schon in der vorigen Woche hatte das Organ Ristic's — der „Istok“, der plötzlich zu einer Art offiziellen Sprachrohres geworden ist — einen Artikel veröffentlicht, der über die Absichten seines Herrn und Meisters keinen Zweifel übrig lassen konnte. Unter dem Titel „Moratorium oder sofortiger Krieg“ hatte der „Istok“ vor Allem zu konstatiren gesucht, daß die peinliche Ungewißheit in Bezug auf den kommenden Krieg nun schon beiläufig neun Monate dauere, und daß Verhältnisse eingetreten seien, unter welchen der ohnehin geringe Erwerb, den die schwere handelspolitische Krise übrig gelassen, in's Stocken gerathen müsse. Kapitalien — fuhr der „Istok“ dann fort — welche zu politischen Zwecken bestimmt waren, wurden aufgezehrt, der Kaufmann und der Handwerker sehen den Ruin vor sich und stufenweise geht der Kredit im Auslande verloren. Vom Juni vorigen Jahres bis zum April dieses Jahres sind alle serbischen Kaufleute ihren Verpflichtungen nachgekommen, heute aber ist es eine unabweisliche Nothwendigkeit für sie, von der Regierung das Moratorium zu verlangen. Es ist das eine außerordentliche Maßregel, wir wissen es wohl; aber ein kleines Land, wie Serbien, kann damit nicht bis unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges warten. Das Hauptbestreben muß sich eben dahin richten, daß nicht auch das wenige Geld, welches sich noch im Lande befindet, vor Beginn des Krieges nach auswärts gezogen werde. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß die Regierung der Kaufmannswelt und dem Lande zu Hilfe kommen wird. — „Istok“ war gut unterrichtet; fünf Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels stand die Geschichte vom Moratorium im Amtsblatte zu lesen.

Wenn nun aber „Istok“ in der Ueberschrift auch die Alternative stellte, daß entweder das Moratorium bewilligt, oder der Krieg sofort begonnen werden müsse, so wollte das Organ Ristic's dadurch doch keineswegs andeuten, daß seine Partei mit der Bewilligung des Moratoriums auf den Krieg auch schon verzichte. Im Gegentheile. Die Rüstungen dauern fort, man führt den Krieg nach wie vor im Munde und wie ich aus bester Quelle erfahre, geschehen neuestens in Prag Anstrengungen, das nöthige Geld aufzutreiben. Der Eigenthümer und Chefredakteur eines dortigen deutschgeschriebenen Blattes spielt den Vermittler. Die Insurgenten hält man mit den bestimmtesten Versprechungen hin. Am Georgstage lief aus Imoski in Dalmatien ein Telegramm in den Permanenzausschuß der Skuptschina ein, welches nur die lakonische Frage enthielt: „Ist Serbien zum Verräther an dem Südslaventhum geworden?“ Die Antwort des Skuptschinaausschusses, oder — was so ziemlich dasselbe ist — des Ministerpräsidenten Ristic lautete wörtlich: „Nein! Serbien wird seine Brüder nicht verrathen, Serbien denkt nicht daran, sein eigenes Leben aufzugeben. Die Aktionsfrage für Serbien ist gelöst. Wir können und dürfen nicht mehr zurück! Die Personen, welche Fürst Milan jetzt in seinem Rathe um sich versammelt hat, besitzen das vollständigste Vertrauen der Skuptschina, die dreimal den Krieg beschloß. Fürst Milan hat damit das Erbe seiner Vorfahren, die blutige Trikolore Serbiens in die Hand genommen, die 60 Jahre lang im Staube lag. Ganz Altserbien, alle östlichen Nationen, denen die Freiheit werth ist, haben uns zum blutigen Kampfe mit den barbarischen Feinden aufgerufen. Es ist unnöthig zu sagen: Serbien hat eine neue Regierung erhalten; man sagt viel besser: „Serbien ist zu großen Thaten bereit.“

Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, aber sie bedeutet durchaus noch nicht den Krieg. Diesen Ton haben wir schon oft anschlagen hören und das Schwert blieb trotzdem in der Scheide stecken. Auch jetzt ist Serbien durchaus nicht Herr seines eigenen Willens. Man kann sich darauf verlassen; Ristic wird vor dem Kriege nicht zurückschrecken, wenn die allgemeinen Verhältnisse einen solchen räthlich erscheinen lassen, aber er wird ruhig wieder abwiegeln, wenn es dem Einflusse der drei Kaisermächte gelingt, die Bewegung auf der übrigen Balkanhalbinsel einzudämmen, Ristic ist nie darum verlegen, plötzliche Schwenkungen seiner Politik zu motiviren.

Aus der Thatsache, daß eine Nationalanleihe von zwölf Millionen Franken ausgeschrieben worden ist, darf man nicht darauf schließen, daß die freiwillige Anleihe vollkommenes Fiasko gemacht habe. Die österreichischen und die ungarischen Blätter, die das behaupten, lassen sich weit mehr von ihrem Widerwillen gegen Serbien als von den thatsächlichen Verhältnissen leiten. Es hat an großherzigen Akten in der letzteren Zeit nicht gefehlt. Man braucht in dieser Beziehung nur auf den Belgrader Gemeinderath zu verweisen, von dem die Regierung zur Anschaffung von Lebensmitteln für die Armee 8500 Dukaten verlangte und der diese Summe ganz aus eigenem Antriebe um die Hälfte erhöhte. Auch die Bauern zeigen sich vielfach sehr willig. Aus dem Kreise von Kragujevac allein sind der Regierung von einfachen Bauern 260,000 Oka türkischer Weizen (die Oka etwas mehr als ein Kilogramm), 170,000 Oka Weizen und 57,000 Oka Hafer für die Armee eingeschickt worden, — immerhin handgreifliche Beweise, daß das serbische Volk seiner nationalen Idee auch Opfer zu bringen bereit ist. Geld freilich fließt ziemlich spärlich; aber das erklärt sich sehr einfach daraus, daß in Serbien eben so gut wie gar kein Geld vorhanden ist.

Vermischte Nachrichten.

H An der königl. Akademie der bildenden Künste in München sind im gegenwärtigen Sommersemester 300 Schüler inskribirt. Der Nationalität nach scheiden sich die Schüler in 120 Bayern und 180 Nichtbayern. Von letzteren gehören 83 andern deutschen Ländern an, 97 sind Ausländer. Aus Preußen sind 33, Württemberg und Baden je 12, Königreich Sachsen 5, Großherzogthum Hessen und Herzogthum Meiningen je 4, Mecklenburg-Schwerin 3, Herzogthum Altenburg 2, Anhalt-Cöthen, den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Lippe-Detmold, den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen je 1. Von den Ausländern gehören an: 38 Oesterreich-Ungarn, 19 Amerika, je 10 Rußland und der Schweiz, 7 Schweden und Norwegen, 4 Serbien, 2 England, je 1 Australien, Rumänien, Belgien und Italien. Der Konfession nach sind 176 Katholiken, 111 Protestanten, 7 Griechen, 4 Juden und 2 Freireligiöse.

☞ **Medicin. Urtheil.**

⁂ Zu **Dr. L. Tiedemann's Pen-tsao-Präparaten.** Das „Breslauer Intell.-Blatt“ brachte vor Kurzem einen Redaktions-Artikel von einem New-Yorker Korrespondenten über die ganz vorzüglichen Heilwirkungen der Dr. Tiedemann'schen Pen-tsao-Präparate. Mit Bezug hierauf erkläre ich, daß ich mich der Ansicht meiner deutschen und englischen Kollegen, daß die Pen-tsao-Präparate des Herrn Dr. L. Tiedemann in Stralsund*) eine ganz ausgezeichnete und schnelle Wirkung bei allen Schwächezuständen entfalten, vollständig anschließe. Was Liebig's Extract für den Gesammtorganismus, das sind die Tiedemann'schen Pen-tsao-Präparate für örtliche Leiden des Sexualsystems. — (L. S.) Dr. med. **W. Zilz**, Berlin.

*) Siehe den Inseratentheil der heutigen Zeitung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Heilbronn, 30. Mai. Starke Zufuhren einerseits, anderseits die andauernde ungünstige Geschäftslage, haben ein fortschreitendes Heruntergehen der Preise aller Ledersorten bewirken müssen. Besonders leichteres Sohlleder und Kalbleder sind um ca. 10 Proz. Schmalleder um ca. 5 Proz. gegen den letzten Markt zurückgegangen, während gutes Wildoberleder und schweres Sohlleder sich fester hielten. Verkauft wurden: Sohlleder 326,64 Pfd., Schmalleder 1230,28 Pfd., Zeugleder 151,52 Pfd., Kalbleder 238,60 Pfd. Ganze Umsatzsumme ca. 360,000 M. Der nächste Ledermarkt findet hier Mittwoch den 30. August statt.

Berlin, 1. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 215.—, per Sept.-Okt. 219.—. Roggen per Juni 169.—, per Sept.-Okt. 166.—. Rüböl per Juni 66.—, per Sept.-Okt. 65.90. Spiritus loco 52.—, per Juni-Juli 52.30, per Sept.-Okt. 53.40. Hafer per Juni-Juli 172.—, per Sept.-Okt. 161.—.

Breslau, 31. Mai. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Mai-Juni 49.50, per Juni-Juli 49.40, pr. August-September 50.50. Weizen pr. Mai 207.00. Roggen pr. Mai 176.00, pr. Mai-Juni 168.00, per Sept.-Okt. 167.00. Rüböl pr. Mai 67.00, pr. Mai-Juni 66.50, pr. September-Oktober 63.50. — Wetter: schön.

Stettin, 31. Mai. Getreidemarkt. Weizen pr. Mai-Juni 217.00, pr. Juni-Juli 216.50, pr. Sept.-Okt. 218.50. Roggen pr. Mai 160.00, pr. Mai-Juni 160.00, per Septbr.-Oktbr. 161.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 66.00, pr. Sept.-Okt. 64.00. Spiritus loco 52.00, pr. Mai-Juni 51.80, pr. Juni-Juli 51.80, pr. Juli-August 52.50. Rübsen pr. Herbst 298.00. Petroleum loco und pr. Mai-Juni 12.30, pr. Herbst 11.90.

† Köln, 1. Juni. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per Juli 21.15, per Nov. 22.—. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per Juli 16.15, per Nov. 16.70. Hafer —, loco 20.20, per Juli 17.50. Rüböl —, loco 35.50, per Okt. 34.40.

Hamburg, 1. Juni. Schlußbericht. Weizen fest, per Juni 214 G., per Sept.-Okt. 219.— G., per Okt.-Nov. 221 G. Roggen —, per Juni 162 G., per Sept.-Okt. 164 G., per Okt.Nov. 166 G.

Mainz, 1. Juni. Weizen per Juli 21.90, per Nov. 22.40. Roggen per Juli 17.—, per Nov. 17.20. Hafer per Juli 18.25. Rüböl per Okt. 34.20.

C.L. Paris, 31. Mai. Es werden stündlich neue Gerüchte in Umlauf gesetzt, aber zuletzt folgt die Börse doch immer willig dem Winde, der eben über den Kanal herüberweht. Da dieser Wind sich ebenfalls mehrfach drehte, so griff hier schließlich eine allgemeine Kopflosigkeit Platz, in welcher Niemand mehr dem Markte eine bestimmte Tendenz absehen konnte. Einen Augenblick verbreitete man die Schreckensnachricht, Ignatieff wäre von Konstantinopel abberufen worden, sei es, weil Rußland den neuen Sultan nicht anerkenne oder weil dieser die Gortschakow'schen Forderungen nicht auf der Stelle angenommen hätte. In einigen Gruppen erzählte man sogar mit affektirtem Ernste, Konstantinopel werde bereits von der russischen Flotte bombardirt. Das waren nun freilich gar zu plumpe Erfindungen; aber im Allgemeinen ist die Börse doch ein wenig von ihrem gestrigen Enthusiasmus zurückgekommen und scheint sich vor der Hand der Liquidation allein widmen zu wollen. 5proz. Rente bleibt 104.70, nachdem sie im Vorgeschäft schon 105.40 notirt hatte, 3proz. 67.62 nach 68 Fr., Italiener 71.75, Türken 13.70 nach 14.50, Egypter sehr matt 185, spanische Extérieure $13\frac{3}{16}$, Peruvianer $19\frac{1}{2}$, Lombarden von Anfang bis Ende sehr beliebt 170, österr. Staatsbahn 537, Banque de Paris 1060, Banque ottomane 355 nach 368, Mobilier 151, Suezaktien 705, spanischer Mobilier 552, österr. Bodenkredit 455.

† Paris, 1. Juni. Rüböl per Juni 79.20, per August 80.—, per Septbr.-Dezbr. 82.—, per Jan.-April 83.20. Spiritus per Juni 48.—, per Juli-August 50.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 61.70, per Oktbr.-Januar 62.20. Mehl 8 M., per Juni 62.70, per Juli 62.50, per Juli-August 64.—, per Septbr.-Dezbr. 65.20. Weizen per Juni 28.70, per Juli 29.—, per Juli-August 29.50. per Septbr.-Dezbr. 30.20. Roggen per Juni 19.20, per Juli 19.—, per Juli-August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.50.

Antwerpen, 1. Juni. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. 28 bez. u. Br., Juni $27\frac{3}{4}$ bez. 28 Br., Sept. 30 Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{3}{4}$ Br. — Amerik. Schmalz sehr still, Marke Wilcox dispon. fl. $34\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 124, short disp. 127—128. — Wolle unverändert, Umsatz 70 B. La Plata. — Kurz Köln 123,10.

♂ London, 31. Mai. (City-Bericht.) Die Fondsbörse behielt auch heute ihre günstige Anschauung über die Vorgänge in Konstantinopel bei und in den ersten Stunden war das Geschäft trotz Regulirung und Derby-Tag ziemlich belebt und die Hausse machte weitere Fortschritte. Im weiteren Verlaufe jedoch wurde die Stimmung etwas kühler und weder heimische Fonds noch auswärtige Effekten vermochten die höchsten gewonnenen Notirungen zu behaupten.

London, 1. Juni. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 8 Cargos.

London, 1. Juni. (11 Uhr.) Consols $95\frac{1}{2}$, Lombarden $6\frac{11}{16}$, Ital. $71\frac{1}{4}$, Türken $13\frac{7}{16}$.

London, 1. Juni. (2 Uhr.) Consols $95\frac{1}{2}$, 1885r Amerik. $104\frac{1}{4}$.

† Wien, 1. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 312 Nr. 27, 20,000 fl. auf S. 2589 Nr. 16, 15,000 fl. auf Serie 2285 Nr. 80, 10,000 fl. auf die Serie 1623 Nr. 29 und Serie 2793 Nr. 58, 5000 fl. auf Serie 3978 Nr. 71. Ferner wurden noch folgende Serien gezogen: 168 257 579 1074 1185 1208 1549 2603 und 3471.

Southampton, 31. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein", Kapt. H. C. Franke, welches am 20. d. Mts. von New-York abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung, 12 Uhr Mittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Rhein" überbringt 305 Passagiere und volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Juni						
1. Mrgs. 2 Uhr	754.0	+15.6	48	NE.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	753.8	+11.2	76	„	bewölkt	—
2 Mrgs. 7 Uhr	751.4	+11.4	63	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 21. bis 28. Mai 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl 1 Liter: Erdöl	Brennöl 1 Liter: Repsöl	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen (1 Zentner): Stück	Ruhrkohlen (1 Zentner): Grubenkohlen	Saarkohlen (1 Zentner): Stück	Saarkohlen (1 Zentner): Grubenkohlen
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.40	5.—	— —	24	14	18	13	65	57	54	65	70	65	— —	46	30	130	56	38	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	12.36	13.15	— —	— —	9.90	3.—	3.—	— 70	26	18	16	14	60	—	—	60	60	60	1.—	48	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13.84	— —	— —	9.83	2.86	3.—	1.—	25	18	17	14	64	50	50	54	50	64	1. 6	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	12.75	— —	— —	— —	— —	— —	1.10	24	18	16	14	60	—	—	56	—	60	1. 9	55	34	80	50	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.—	1.10	23	17	18	12	66	60	50	50	60	66	1.10	50	32	95	72	56	1.70	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.—	— —	8.—	7.60	— —	— —	— —	1. 9	24	20	16	14	60	54	54	50	60	60	1. 6	50	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.91	— —	8.74	— —	— —	4.50	4.90	1.30	26	18	14	13	66	58	58	50	60	70	1.10	50	30	85	58	40	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	12.29	— —	7.92	8.75	— —	4.—	5.—	— 77	20	12	14	10	—	50	50	50	52	63	— 90	45	34	100	60	38	— —	1.54	1.29	1.—
Lahr	12.13	— —	— —	— —	— —	4.50	4.50	1.30	23	12	15	13	60	52	52	54	—	68	— 86	45	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	12.10	— —	8.20	8.40	— —	4.60	4.80	1.10	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	1.20	50	30	100	48	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.56	5.70	1.—	27	18	18	14	70	62	62	58	69	65	— 96	50	30	85	58	38	1.72	1.31	1.40	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	5.20	5.40	1.—	26	18	18	13	64	56	—	60	64	64	— 86	50	30	91	52	35	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.70	5.60	1.25	26	16	18	14	72	60	60	60	60	68	1. 6	50	27	92	56	37	1.55	1. 9	1.33	1.—
Durlach	— —	13.69	— —	— —	9.56	— —	6.86	1.12	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1.10	50	30	96	62	41	1.10	1.—	— 95	— 85
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	20	19	18	12	64	56	—	60	64	60	1.30	50	30	96	65	41	— —	1.20	1.52	1.—
Bruchsal	— —	13.—	— —	— —	9.—	5.10	5.60	— —	26	18	18	12	70	56	—	56	—	64	1.—	50	29	110	80	50	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	12.—	12.20	9.—	8.50	9.50	4.55	5.—	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.28	60	36	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.50	1.—	26	19	14	12	65	55	—	55	65	60	1.14	50	28	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.50	12.50	— —	9.—	9.—	— —	— —	1.15	—	—	13	12	—	50	—	46	—	58	1.—	40	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	— —	8.61	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	34	43	43	60	1. 8	40	30	90	54	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.60	— —	9.20	— —	10.60	4.95	4.95	1.12	22	20	14	12	68	60	60	76	64	72	1.12	52	32	80	60	38	— —	— —	— —	— —
Straßburg	18.—	— —	9.40	7.60	— —	— —	— —	1.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 94	49	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

E.60. Nr. 8468. Donaueschingen. Gegen Mathias Streit, Schuster von Bachheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. Juni,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 31. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

E.56. Nr. 9501. Rastatt. Gegen Pflästerer Josef Herzog von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Juni,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

C.971. Nr. 7945. Ueberlingen.
Die Gant des Buchbinders Simon Schepperle von Markdorf betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.33. Nr. 20,689. Mannheim.
Die Gant des Kaufmanns Wilhelm Braun, Firma C. W. Braun (früher Braun & Kahn hier) betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 21. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Erbvorladungen.

E.48. Baden. Max Rauch aus Winden und Nikolaus Eckerter aus Badenscheuern, deren Aufenthaltsort unbekannt ist und welche zur Erbschaft der ledigen Krämerin Regina Dietrich in Badenscheuern als Theilerben kraft Gesetzes berufen sind, werden mit Frist von

drei Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 24. Mai 1876.
Der Verwalter des Notariatsdistriktes III.
Stoll.

C.983. U.V.Nr. 333. Freiburg. Sofie Hercher, 39 Jahre alt, von Littenweiler, deren Aufenthalt dahier unbekannt, ist auf Ableben ihres Bruders Johann Baptist Hercher in Littenweiler zur Erbschaft mitberufen.

Dieselbe wird zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg am 27. Mai 1876.
L. Messy, Notar.

E.49. Mahlberg. Landolin Dorner's Wittwe, Franziska, geb. Kalt von Kippenheim ist am 26. Januar 1876 gestorben mit Rücklassung folgender an unbekannten Orten in Amerika abwesenden Kinder.

1. Rosa Dorner, geb. den 11 März 1830.
2. Josef Dorner, geb. den 15. März 1843.

Dieselben sind sonach zur mütterlichen Erbschaft berufen und werden deßhalb, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger mit Frist von

drei Monaten

um so gewisser öffentlich zur Verlassenschaftsverhandlung vorgeladen, als bei ihrem Nichterscheinens- oder Nichtvertretungsfalle sie als zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen betrachtet und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.

Mahlberg, am 22. Mai 1876.
Der Großh. Notar.
Wenz.

C.985. Staufen. Johann Wiesler, Sohn des unlängst verstorbenen Steuererhebers und Altbürgermeisters Trudpert Wiesler aus Obermünsterthal, angeblich vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und vermißt, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen. Da derselbe keinen Bevollmächtigten ernannt, so werden Johann Wiesler, bezhw. dessen etwa vorhandenen ehelichen Abkömmlinge hierdurch aufgefordert, ihre gesetzlichen Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

vor dem unterfertigten Theilungsbeamten zu wahren und geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Ablebens des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 29. Mai 1876.
Der Theilungsbeamte:
Großh. Notar
Ries.

C.986. Wiesloch. Wilhelmine Rieger, Ehefrau des angeblich in New-York wohnhaften Ludwig Frei, ist zur Erbschaft ihres am 7. Januar d. J. verstorbenen Vaters Anton Rieger von Altwiesloch berufen und wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zugefallen wäre, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 20. Mai 1876.
Der Großh. Notar
Bayer.

Handelsregister-Einträge.

C.999. Nr. 18,847. Heidelberg. In das Gesellschaftsregister wurde unter O.Z. 14 eingetragen:

Die Gesellschaft Gebrüder Scherer in Heidelberg ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Die Aktiven und Passiven sind auf die neugegründete Gesellschaft Gebrüder Scherer in Bammenthal mit den Gesellschaftern Georg Michael Scherer und Josef Dierstein, Beide wohnhaft in Reilsheim, übergegangen, welche die Liquidation der aufgelösten Gesellschaft besorgen.

Heidelberg, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
May.

C.998. Nr. 19,088. Heidelberg. In das Gesellschaftsregister wurde unter O.Z. 127 eingetragen:

Gebrüder Scherer in Bammentthal.

Die Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft sind:

Die Papier- und Tapetenfabrikanten Georg Michael Scherer und Josef Dierstein, Beide wohnhaft in Reilsheim.

Die Gesellschaft hat am 2. März 1876 begonnen.

Ehevertrag des Georg Michael Scherer, d. d. Heidelberg, den 15. Januar 1863, mit Anna Rauch von Miltenberg, wornach von jedem Theil nur 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

Ehevertrag des Josef Dierstein, d. d. Heidelberg, den 19. März 1872, mit Ida Scherer von Reilsheim, wornach alles gegenwärtige und künftige Vermögen bis zum Betrage von je 200 fl., welche von jedem Theile in die Gemeinschaft eingeworfen werden, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.

Heidelberg, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
May.

E.29. Nr. 6461. Lahr. Zu Ordgs.-Zahl 63 des Gesellschaftsregisters: Firma Gebrüder Schlager in Lahr. Ehevertrag zwischen Karl Schlager von Wittenweier und Emilie Foßler von Lahr vom 13. Mai 1876, demzufolge jeder Theil 100 Mk. in die eheliche Gemeinschaft einwirft, das übrige Vermögen jeder Art ausgeschlossen bleibt.

Lahr, den 22. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.35. Nr. 8683 u. 84. Emmendingen. Auf von Großh. Bezirksamte Emmendingen erhobene Polizeianklage vom 24. d. M., Nr. 5540 und 41, werden

der Reservist Pantaleon Dienst von Forchheim und
der Wehrmann Georg Martin Heckel von Bahlingen

wegen unerlaubter Auswanderung nach Amerika zu der auf

Donnerstag den 20. Juli d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

bei uns angeordneten Hauptverhandlung mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und das Urtheil nach dem Ergebnisse derselben gefällt wird.

Emmendingen, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.4. Nr. 6064. Kork. Karl Schmitt von Honau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Kork, den 30. Mai 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

B.1000.a. 1. Karlsruhe.

Submission.

Zu den Schießübungen der badischen Feld-Artillerieregimenter sind circa
1500 □M. Scheibenbretter, 4 M. lang, 20 Mm. stark,
600 lfd. M. Kreuzholz, 4,6 M. lang, 10/10 Cm. stark,
von Kiefern- oder Tannenholz loco Schießplatz Hagenau zu liefern.

Lieferungsbedingungen werden auf Verlangen mitgetheilt und sind in der Wohnung des Unterzeichneten einzusehen; Lieferungs-Offerten bis zum 15. Juni cr. ebendaselbst.

J. A. Behrendt,
Feuerwerks-Premier-Lieutenant.
Karlsruhe — Hirschstraße 45.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.